

## Berufsfragen nach der Wiederkehr des Friedens.

Von Dr. Stephan Edlen v. Licht,

Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses.

Obwohl kein Absehen ist, wie lange das Verhängnis des Vernichtungskampfes noch auf der Welt lasten wird, treten doch die Fragen in den Vordergrund, die sich auf die Wiederkehr des Friedenszustandes beziehen. Die ungeheuren Verheerungen, die der Krieg unmittelbar und mittelbar herbeiführt, werden gutgemacht werden müssen. Die Arbeit vielleicht einer ganzen Generation wird für den Wieder- und Neuaufbau notwendig sein und alle Kräfte zur äußersten Anspannung nötigen. Die Energien, die der Krieg ausgelöst hat, sowohl unmittelbar in den heldenmütigen Kämpfen an der Front, als in der stillen unermüdbaren Arbeit im Hinterlande, werden in der Friedensarbeit ihre volle Verwertung finden. Die Erfahrungen des Krieges wird man nützen können und müssen, um den neuen Aufgaben gewachsen zu sein. Die Millionen Männer, die der Krieg an die Front gebracht oder im Stappenraume und im Hinterlande für den Kriegsdienst verwendet hat, werden zurückströmen und ihre Arbeitsstellen wieder auffuchen, soweit ihnen Verwundungen, Krankheiten und Entbehrungen die Arbeitsfähigkeit gelassen haben.

Verhältnismäßig leicht und einfach wird dies in den landwirtschaftlichen Berufen vor sich gehen. Die Männerarbeit wird dort rasch ihren Platz wieder finden und die mannigfaltige Tätigkeit in der Landwirtschaft wird auch geminderte Arbeitskraft angemessene Verwertung geben, namentlich in der Bauernwirtschaft, die dem Landwirt die Anpassung an die gewohnte Arbeit erleichtert.

Wünschenswert wäre auch, wenn ländlichen Kreisen entstammende, nicht für besondere gewerbliche oder industrielle Tätigkeit ausgebildete oder angeleitete Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Tätigkeit wiedergegeben würden. Hier spielt die Frage der Kriegerheimstätten eine große Rolle, die nicht nur bestimmt sein sollen, wie man oft fälschlich annimmt, dem Kriegerinvaliden eine Wohn- und Arbeitsstätte zu schaffen, sondern die vor allem der durch den Krieg näher gerückten inneren Kolonisation durch Schaffung von kleinbäuerlichen Ansiedlungen starken Antrieb geben sollen. Die Frauen- und Kinderarbeit, die während des Krieges im landwirtschaftlichen Betriebe notwendig war, wird in ihre natürlichen Grenzen zurückgeführt werden müssen. Haubbau an menschlicher Kraft wird nach dem Kriege erst recht nicht getrieben werden dürfen, wenn man die so hart mitgenommene Volkskraft möglichst rasch erneuern will.

Schwieriger sind die Fragen, die die städtischen Berufe, die gewerbliche und industrielle Tätigkeit betreffen. Der geschulte Arbeiter wird, wenn er mit ungeminderter Arbeitsfähigkeit wiederkehrt, mit Freude an seiner früheren oder jeder anderen Arbeitsstelle wieder aufgenommen werden. Auch geminderte Arbeitsfähigkeit wird leicht gute Unterkunft finden. Die Betriebe werden sich, durch das eigene Bedürfnis dazu genötigt, anpassen und der unermüdbaren wirkende Erfindungsgeist, der gerade während des Kriegeszustandes zunächst der Verteidigung, wohl aber auch der Erhaltung und Erneuerung dienende großartige Leistungen vollbracht hat, wird in den Arbeitsmethoden und den Arbeitsgeräten, was notwendig ist, um die Mitwirkung im Arbeitsfortschritte dem durch den Krieg mitgenommenen Arbeiter zu erleichtern, rasch und zweckmäßig zur Verfügung stellen. Man kann ohne Uebertreibung auch sagen, daß jeder unserer Soldaten, und zwar auch der ungeschulte Arbeiter, vom Kriege heimgekehrt, wenn und soweit er kann, Arbeit und Erwerb finden wird. Er wird allerdings einem Mitbewerber um die Arbeitsstelle begegnen, der während des Krieges häufig als Ersatz für den Friedensarbeitsmann herangezogen wurde, der Frau; vielleicht nicht selten sogar der eigenen Frau. Das Gebiet der Frauenarbeit hat sich im Kriege außerordentlich erweitert. Wenn die Frau heute schwere Männerarbeit in der Werkstätte oder im Verkehr verrichtet, sollte dies nur ganz ausnahmsweise und nur dort, wo nach dem Kriege Männerarbeit nicht vorhanden sein wird, noch fortbauern. Ich kann dem bekannten Erlasse des Kriegsministeriums, der mit einer Fortdauer dieses Ausnahmestandes zu rechnen scheint, nicht beistimmen.

Der Krieg hat wohl die Entwicklung auf dem Wege zu einer stärkeren Heranziehung der Frau zur Arbeit außer dem Hause besonders beschleunigt; doch über die Grenzen der dem weiblichen Organismus zulässigen oder mindestens nicht gerade abträglichen Arbeit hinaus soll ihre Verwendungs nicht eintreten. Das „Zurück zur Scholle“, das dem landwirtschaftlichen Arbeiter, der in die Stadt verschlagen wurde, gilt, findet seinen Widerhall in dem „Zurück zur Hausarbeit“, das der in Werkstätte und Verkehr und auch schwerer Heimarbeit ihre Kraft rasch verzehrenden Frau zugerufen wird. Das wird nach dem Kriege wohl noch schwerer werden als vorher. Vielleicht wird zunächst eine größere Anzahl von Ehen geschlossen werden, allein die Möglichkeit, in einer eigenen Hauswirtschaft Einkehr zu finden, wird für die Frau, da die Zahl der Männer durch den Krieg so wesentlich verringert sein wird, noch geringer werden als vorher. Jedoch weibliche Kohlenträger und sonstige weibliche Schwerarbeiter innerhalb und außerhalb der Werkstätte sollen nicht mehr vorkommen. Das verbietet vor allem die Rücksicht auf Erhaltung und Vermehrung der Bevölkerung, die künftighin für den Staat, der möglichst raschen Ersatz für das Verlorene schaffen muß, maßgebend sein wird. Mutterschutz und Mutterschaftversicherung, Säug-

lingsfürsorge, das staatliche Eintreten für die Kindererziehung und Jugendfürsorge, die Fortführung der sozialpolitischen Gesetzgebung, für die in allen Staaten gleiche Richtlinien gegeben sein werden, namentlich hinsichtlich der Arbeit der Frau und der Jugendlichen und der Nachtarbeit im allgemeinen, alles das greift zusammen, um nach dem Kriege fortzusetzen, was vorher geplant, zum Teile ins Werk gesetzt oder wenigstens, wie unsere Sozialversicherung, dem Schlußworte der Gesetzgebung nahegebracht wurde. Allerdings werden gerade hier in mannigfacher Beziehung Änderungen und Ergänzungen notwendig sein.

Für die Angestellten im industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Betriebe und im Bureau hat der gute Wille und die Einsicht der Betriebsinhaber die unzulängliche Voraussicht der Gesetzgebung zumeist glücklich ergänzt. Als Regel dürfte wohl gelten, daß den eingerückten Angestellten ihre Stellen aufrechterhalten bleiben. Zumeist finden sie trotz der langen Kriegsdauer noch eine oft reichlich ausgemessene Fortzahlung ihrer Gehalte. Vielfach hat man Ersatz schaffen müssen zumeist durch weibliche Hilfskräfte, die sich nicht selten als ganz brauchbar bewähren. Leider fehlt uns in Oesterreich, trotzdem unser Handlungsgehilfengehete einen außerordentlichen Fortschritt bedeutet hat, eine gesetzliche Anordnung, wie sie vor kurzem in Ungarn, das sonst recht rückständig ist, getroffen wurde, die, daß der Dienstvertrag, ganz abgesehen von der Verpflichtung der Gehaltszahlung, durch die Einrückung zum Kriegsdienste nicht gelöst wird, sondern in der Schwebelage bleibt und bei der Rückkehr des Angestellten wieder in Kraft tritt. Der Mangel einer solchen Bestimmung führt zu Unkonformitäten. So habe ich selbst in meiner anwaltlichen Tätigkeit einen Fall erlebt, daß ein Großindustrieller, der einen besonders tüchtigen Angestellten aus guter Stellung an sich zog, dadurch, daß er ihm einen hohen Gehalt und einen fünfjährigen Vertrag zusicherte, nach dessen Einrückung den Vertrag auflöste und durch die Fortzahlung des halben Gehaltes während der Einrückung nur einigermaßen seine, dem Angestellten höchst nachteilige Handlungsweise gutmachte. Dem Angestellten ist selbstverständlich mehr an der Wiederkehr in seine Stelle und einen langdauernden Vertrag als an der Zahlung des halben Gehaltes während der Kriegsdauer gelegen. Hier sollte der Gesetzgeber, der es jetzt so einfach hat, einbringen und die Rechtslage in Oesterreich der in Ungarn gleichstellen.

Der zurückkehrende Angestellte wird auf manchen Arbeitsplätzen seiner weiblichen Mitbewerberin begegnen. Diese wird dem Manne, der durch die Kriegsarbeit sich den vollen Anspruch gewahrt, mit Fug und Recht weichen müssen. Man hat wohl überhaupt den Frauen für ihre zukünftige Betätigung in derartigen Erwerbsstellungen zuviel Hoffnungen gemacht. Die verschiedenen Handelsschulen, Stenographie- und Schreibmaschinenkurse werden Tausende von Mädchen während der Kriegsdauer herangebildet haben, die, wenn der Krieg sein Ende erreicht haben wird, vergebens nach Arbeitsstellen Ausschau halten werden. Gegen die Verwertung der im Ueberflusse vorhandenen weiblichen Arbeitskraft zur Verdrängung der Männerarbeit, namentlich aus dem Gesichtspunkte der Lohnrückerei, wird man sich wohl mit aller Macht zu wehren haben. Doch die Einsicht der Betriebsinhaber, die gerade während des Krieges erfahren haben, daß die Frauenarbeit in Kontor- und Bureau, beim Verkaufe und im Werkbetriebe den Mann nur ausnahmsweise zu ersetzen vermag, wird schon selbst dafür sorgen, daß das Mitbewerben der Frau um diese Arbeitsplätze keine besondere Bedeutung haben wird. Die Lücken, die der Krieg gebracht hat, werden sie allerdings ausfüllen.

Im Staats- und sonstigen öffentlichen Dienste, dem der bei Banken, Versicherungsgesellschaften und ähnlichen Einrichtungen ziemlich gleichkommt, kurz überall, wo die Anstellung einen ständigen, durch pragmatische Vorschriften geordneten Charakter hat, liegen die Dinge für die Angestellten einfach. Sie kehren in ihre Stellungen zurück, ihre pragmatischen Ansprüche auf Vorrückung im Rang und Gehalte und auf Versorgung sind vollständig gewahrt. Ersatz durch Frauenarbeit ist im öffentlichen Dienste wohl nur in den rein manipulativen Fächern eingetreten. Sonst hat man mit geringerem Personale mehr Arbeit geleistet. Diese Erfahrung ist lehrreich und muß für die Reform der Verwaltung, die nunmehr endlich begonnen werden sollte und durch den Krieg manche richtige Begleitung erfahren hat, ausgenützt werden. Weniger und besser bezahlte Beamte, dahin drängt alles. Vom Beamten des öffentlichen Dienstes kann man mehr Leistungen, als bisher im Frieden im Durchschnitt zustande kamen, fordern. Das bessere Entgelt ist eine Notwendigkeit, die auch durch die nach dem Kriege wahrscheinlich noch lange nicht gebannte Teuerung zur Pflicht gemacht werden wird. Gerade die Festbesoldeten, vor allem die des öffentlichen Dienstes, denen Aushilfen nicht so leicht und so freigebig zuteil werden, üben unter mannigfachen, oft kaum erträglichen Entbehrungen den stillen Heroismus der Pflicht und haben ein Unrecht, daß durch eine zweckmäßige Neuordnung so bald als möglich dauernd und ergiebig ihre Entlohnung gelöst werde.

Für die zahllosen Anwärter auf neue Stellen im öffentlichen Dienste wird aber wenig Platz sein. Dem Techniker wird dies kein besonderer Nachteil sein. Auch der öffentliche Dienst wird angesichts der großen Aufgaben, die der Wieder- und Neuaufbau der zerstörten Werte fordern wird, einen größeren Bedarf haben. Doch ausschlaggebend wird der Bedarf der privaten Betriebe sein, und hier wird sich Unterkunft in Fülle bieten. Ueberdies ist der Techniker freizügig, durch sein Wissen und Können an Landesgrenzen nicht gebunden. Dem kenntnisreichen, tüchtigen, energischen, gewissenhaften und verlässlichen Techniker öffnet sich die ganze Welt. Recht unfreundlich ist aber die Aussicht für gelehrte Berufe im engeren Sinne des Wortes. Im Lehrerberufe, wobei ich die Mittelschulen im Auge habe, hat der Krieg zahlreiche Lücken gerissen. Hier wird jedoch nur für den Anfang für Anwärter Platz sein. Auch die großen Opfer, die der Krieg dem Arzte-

stande auferlegt hat, werden Ersatz fordern. Auch dies gilt nur für eine kurze Uebergangszeit. Recht traurig aber sieht es mit den Juristen. Schon vor dem Kriege war der Zutritt für viele staatliche Stellen gesperrt. Der Abgang durch den Krieg ist nicht allzu groß. Ein sehr bedeutender Teil der Beamten des öffentlichen Dienstes war und ist unentbehrlich und blieb dadurch von den Gefahren des Krieges verschont. Neuer Bedarf an Juristen wird namentlich, wenn es mit der Reform der Verwaltung ernst wird, nicht groß sein und gewiß in keinem Verhältnisse zu dem dann vorhandenen Angebote stehen. Zur Staatskrippe drängt doch alles. Ich kann darauf verweisen, daß ich schon vor mehreren Jahren im Abgeordnetenhaus vor der Ueberfüllung mit Juristen gewarnt und verlangt habe, daß der Bedarf an solchen festgesetzt und rechtzeitig den Gymnasien mitgeteilt werde, um die Berufswahl in die rechten Wege zu lenken. Auch die Reform der juristischen Studien habe ich wiederholt gefordert, die wohl viel gründlicher als bisher geplant wurde, stattfinden müssen. Endlich wird man daran denken müssen, den jungen Leuten, die ihre Studien unterbrachen, weil sie Frontdienst leisten mußten, nicht den Nachteil zuzufügen, daß die nicht wehrfähigen Studiengenossen sie überholen.

Jungen Leuten, die im Felde als Reserve- oder Landsturmoftiziere oder Offiziersanwärter sich bewährten und Lust und Liebe zum Offiziersberufe haben, wird die Gelegenheit, nach dem Kriege im Heeresdienst, der sehr großen Bedarf haben wird, zu bleiben, offen stehen. Dadurch wird auch eine bedeutende Entlastung des Angebotes solcher Arbeitskräfte eintreten.

Im Frieden wird aber rasch an die unausschiebbaren Reformen der Mittelschulen, der Hochschulstudien, der Berechtigungsverordnungen, die für die Berufswahl so verhängnisvoll sind und unsere Mittelschulen mit ungeeigneten Leuten anfüllen, geschritten werden müssen. So halte ich auch die Zuerkennung der Einjährig-Freiwilligenberechtigung an Absolventen der sechsten Klasse einer Mittelschule trotz der Ergänzungsprüfung für einen Fehlgriff. Den Eltern, die aus falschem Ehrgeize oder unrichtiger Beurteilung der Aussichten ihre Söhne in die Mittelschule schicken, tut Warnung und Aufklärung sehr not.

Bei meinem raschen Rundgange will ich noch bei den Inhabern kleinerer oder mittlerer Gewerbebetriebe verweilen. Vielfach konnte die Frau oder ein Stellvertreter die Arbeit fortführen. Häufig mußte der Betrieb stillgelegt werden. Die Kunden verlaufen sich; der heimgekehrte Gewerbsmann muß von vorn anfangen. Hier wird die Berufsorganisation, gefördert und unterstützt durch öffentliche Mittel, eingreifen müssen. Kredithilfe und andere Auskunftsmittel müssen eintreten. Aufgaben gemeinschaftlicher Natur winken den berufenen Stellen, die rechtzeitig durch Feststellung der Tatsachen und sicherer Pläne sich vorbereiten müssen. Hilfe für kriegsinvaliden Gewerbetreibende tut jetzt schon vielfach not.

Der erlebte Friede wird einmal vielleicht rascher als wir ahnen, sich einstellen. Er soll uns nicht überraschen, sondern für die ungeheuren Aufgaben, die er bringen wird, gerüstet finden. Wir sehnen uns nach einem dauernden, gesicherten Frieden. Daher muß auch, was wir für ihn planen, nicht bloße Gelegenheitsmache, sondern weitsehender, genau überlegte Vorsorge sein, die wir unseren Soldaten vor allem schulden.